

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ein neuer Nothschrei aus Schleswig-Holstein-Lauenburg.

Leipzig, 21. Juli. Kaum haben wir (Nr. 164), auf Grund der actenmäßigen Verhandlungen im dänischen Reichsrath, die gegen die deutschen Herzogthümer von den Dänen in Bezug auf die eigentliche Verfassungsfrage geübten Unbilden und Ungerechtigkeiten besprochen, so ertönt schon wieder von eben dorthier ein neuer Nothschrei, stärker, erschütternder als jener über die Unertüchlichkeit der ganzen Lage. Wir meinen das so eben in Weimar (H. Böhm) an die Öffentlichkeit getretene Schriftchen: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in dem dänischen Gesamtstaate, Juli 1856“, mit dem Motto aus „Egmond“: „Zu drücken, sind sie, nicht zu unterdrücken.“ In diesem Schriftchen, dessen Verfasser offenbar nicht bloß die Herzogthümer, sondern auch das Königreich Dänemark, die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten und das Durch- und Gegeneinander der Parteien aus eigener Anschauung aufs genaueste kennt, ist die ganze Wirthschaft, die jetzt dort — leider zunächst zum tiefen materiellen und sittlichen Nachtheil der deutschen Landestheile, weiterhin aber zum unausbleiblichen Verderben der ganzen, so stolz angekündigten „Gesamtsstaatsmonarchie“ getrieben wird, mit unerbittlicher Schonungslosigkeit bloßgelegt. Da treten sie denn vor uns auf alle die Geister, die dort spuken: die Misregierung und Verwirrung, welche das Nebeneinanderbestehen von „acht, sage acht Gesamt- und Specialverfassungen, die eine nach der andern in Thätigkeit gesetzt worden“, hervorgebracht hat; der Unfrieden, der unter den „zusammengeloppelten Nationen“ herrscht, welche „in dem Gesamtstaatshaufe sich brüderlich umarmen sollten“; der innere Zwiespalt, sowohl innerhalb der herrschenden Familie selbst wie zwischen dieser und dem Volke, auch dem eigenen dänischen — die Opposition der beiden dem Thron zunächststehenden Prinzen, des alten Dheims des Königs, Erbprinzen Ferdinand, und des durch das Londoner Protokoll zur Thronfolge berufenen Prinzen Christian von Glücksburg; die garstigen Geschehnisse mit der „Lehngräfin“ Danneberg, deren Anwesenheit das königliche Schloß verdröbet, weil „kein Mitglied der königlichen Familie, keine Dame vom Adel sich ihm nähern, keine achtbare Bürgerfrau dasselbe betreten mag“ — nur Hr. v. Scheele, der deutschgeborene (1) „Minister für Holstein und Lauenburg“, macht der dänischen Armida den Hof und erhält sich dadurch (wie noch unlängst von Kopenhagen aus unumwunden eingestanden ward) auf seinem Posten, trotz des Widerspruchs seiner dänischen Collegen, welche ihn gern los wären, weil selbst ihrem Danisirungsfanatismus dieser Apostat zu weit geht! Da lernen wir ferner das seltsame Gemisch von Elementen kennen, die sich innerhalb dieses als „europäisches Bedürfnis“ feierlich proclamirten und von fünf Großmächten aus der Laufe gehobenen „Gesamtsstaats Dänemark“ bekämpfen, voran den „alleinstehenden tapfern Obersten Ischering“, sodann die „Bauernfreunde, Demokraten, Bureaucraten, Conservativen, Junker, eifersüchtigen Jüten, Eiderdänen, Elbdänen, skandinavische Unionisten, schleswigsche Dänen, schleswigsche Deutsche, Schleswig-Holsteiner, Lauenburger, endlich Renegaten jeder Race“, und gern mögen wir es dem Verfasser glauben, daß ein Kampf so heterogener, auf so engen Raum — einer Staatskörper von kaum viel mehr Einwohnern als das Königreich Sachsen — zusammengedrängter Elemente „den Staatsbau in allen seinen Stützen und Angeln gefährdet“. Da lesen wir endlich von der dänischen Nation, der dänischen Presse und den leitenden Persönlichkeiten in Kopenhagen, also den drei Factoren, welchen unsere armen Brüder in Schleswig-Holstein fast recht- und hilflos seit nunmehr einem halben Jahrzehnd wiederum preisgegeben sind, folgende Charakteristik, an deren Wahrheit zu zweifeln uns leider des Verfassers augenfällige genaue Bekanntschaft mit den dortigen Zuständen verbietet: „Das Nationalgefühl artete in Dänemark aus bis zur Selbstanbetung und wird seit dem December 1854 vergöttert durch einen Deutschen, der aus verwerflichen Gründen mit der constitutionellen Doctrin sich allirte. Die dänische Presse wüthet in ungehobener Wuth und besudelt Alles, was ihr nicht zusagt, mystificirt sich selbst und das Volk mit constitutioneller Glückseligkeit und Landeswohlfahrt, während die Presse in den deutschen Herzogthümern geknebelt schweigen muß, und Alles, was von außen hineindringen möchte, verboten und confiscirt wird. Es herrscht in Dänemark eine so völlige Verlehnung der Gerechtigkeit; daß kaum ein conservatives Element vorhanden, welches diesen Mangel im höhern Bewußtsein zu empfinden im Stande wäre; größere Erfolge sind in der Geschichte vorgekommen: ein größerer Mangel an Reflexion bei gleicher Bildung, noch nie; bis zum Raiven versteigt sich dies bei den hervorragenden, an sich edeln Persönlichkeiten, verflacht sich zum Ordinarären bei den Mittelstufen und wird Brutalität bei den Glücksrittern und Praesenthelden der äußersten Demokratie, von denen Mehre im Ministerium und im Reichsrath einen Platz gefunden haben. Das Königthum, statt das im-

puflirende Moment im Staate zu sein, ist zur bloßen Form herabgesunken, ein nur durch den Volkswillen bestimmtes Wesen. Uebereinstimmung im Reiche zeigte sich jedoch in Einer Richtung; in Kopenhagen klagte der Reichstag auf reichsgerichtliche Verurtheilung des Ministeriums Dethlefsen, in Holstein setzte die Ständeversammlung den Minister v. Scheele in Anklage, Beides wegen Verletzung der Verfassung. Vor dem dänischen Reichsgericht sind zwar die Minister am 27. Febr. d. J. freigesprochen, allein die aus dem Reichstags gewählte Hälfte des Reichs sprach Schuldig, und der Freudentaumel der Anhänger der Freigesprochenen, der in lauten Manifestationen, Bällen und Festessen sich kundgab, verschlehte nicht, den Unmuth der Gegner aufs äußerste zu reizen, die in jenen Kundgebungen nichts Geringeres erblickten als das Streben, das Königsgesetz in seiner absoluten Gewalt von 1665 wiederherzustellen und Reichstag nebst Reichsrath in bloß beratende Maschinen zu verwandeln. Die Anklage gegen den Minister v. Scheele gelangt im August zur Verhandlung.“

Wenn es unter allen Umständen für ein Volk ein großes Unglück sein würde, in Zustände, wie die eben geschilderten, sich verwickelt zu finden, so ist natürlich dieses Unglück zehn mal größer für die Bevölkerungen jener deutschen Landestheile, welche man jenseit der Schlei gleich eroberten Provinzen zu behandeln, auf welche man allen Unmuth, den die eigene unerquickliche Lage erzeugt, alle schlimmen Folgen der allgemeinen unnatürlichen und unhaltbaren Verhältnisse abzuladen und aufzuhürmen sich gewöhnt hat! Was unter solchen Umständen die Herzogthümer, namentlich Schleswig-Holstein, leiden, aber auch wie sie dieses Geschick ertragen und ihm Stand halten, Das schildert uns der wohlbewanderte Verfasser in folgendem Bilde: „Im Herzogthum Schleswig, obgleich eine Beute der dänischen Ministerokratie, in sehr beengten Verhältnissen, von Gendarmen, unfundigen und böswilligen dänischen Beamten und, was noch schlimmer, dänischen Geistlichen mit einem Denunciantennetz umspinnen, nur zu oft durch Gewaltthaten aufgeschreckt, in der Bedrückung der deutschen Kirchen- und Schulsprache aufs entsehrlichste gemartert, mit der dänischen Münze stündlich gequält, durch eine dänische Propaganda, an deren Spitze die ersten Geistlichen in Kopenhagen stuy stellen, gehegt und von einem der Töbucht verfallenen Minister brutalisirt, hat dennoch das Deutschtum vollständig die Oberhand behalten und auch in der Ständeversammlung stets die Mehrheit gewonnen; die Nordschleswiger sind deutscher denn je gesinnt. Die dänische Presse erboft sich über diese Thatsachen und hämmert immer von neuem auf den Saß: Schleswig müsse Dänemarks Verfassung erhalten; Schleswig leide unter einem doppelten Druck, von der Regierung und von der Aristokratie; die gegenwärtige Verfassung sei ein Nagel zu Dänemarks Sarge, das Grab des Dänenthums; Nordschleswig verdorre bei derselben und müsse, so unerhört es auch klingt, bei Deutschland Hilfe suchen! denn die jetzige Staatsordnung sei unwahr, unnatürlich, unerträglich — erklärte Fädrelandet am 3. Jan. d. J.“

Im Herzogthum Holstein war durch die halben und zaghaften Maßregeln des nach allen Seiten hin lavirenden, blasirten Vorgängers des Hrn. v. Scheele, neben verbissenem Unmuth, eine Lähmung in die Gemüther getreten, ein träumernder, nebelhafter Zustand, der sich etwas aufzuklären begann, als Hr. v. Scheele in der Eigenschaft eines Kriegescommissars den Ständesaal zu Iphoe betrat, die Erinnerungen an seine Vergangenheit wieder auffrischte sowie seine Zukunftspläne in unverhohlener, beleidigender Weise durchblicken ließ. Seitdem das Glück oder Unglück eingetreten, daß Hr. v. Scheele Minister geworden, ist frisches Leben eingelehrt, und patriotische, nachhaltige Festigkeit, wie nur der Widerstand gegen Ueberlastung, maßlos Bedrückung, Frevel und Hohn solche zu verleihen die Kraft in sich trägt, belebt die Gemüther.

Hr. v. Scheele mag sich geirrt haben, als er in der Selbstbiographie, die er am 22. Sept. v. J. in so höchst trivialer Tonart dem Reichstage lieferte, auszuweisen sich veranlaßt fand: „Das Schreckbild eines deutschen Bundesstaats ist verschwunden; es bleibt in Deutschland Alles beim Alten; die jetzt vierzigjährige Verbindung für Holstein und Lauenburg mit Deutschland hat uns nie genirt und wird uns nie geniren! Auch was in Schleswig oder Holstein passiren kann, macht mich nicht ängstlich, nicht im mindesten; unsere schlimmsten Feinde sind jenseit der Elbe; wir selbst haben sie dahin gesagt.“ Die Kopenhagener Presse war anderer Ansicht; in Veranlassung der Vorgänge in der holsteinischen Ständeversammlung begann sie zu bezweifeln, ob das Scheele'sche System zu etwas Gutem führen könne. „Es zieht ein Sturm auf von Holstein“, meinte Fädrelandet am 16. Febr. d. J., „der in ruhigen Zeiten zwar den Gesamtstaat nicht wird sprengen können, der jedoch für uns in dem Gesamtstaat gefährlich genug werden kann; er wird uns die Wahl stellen zwischen zwei großen Uebeln: Absolutismus oder Schleswig-Holsteinismus.“

Die Einzelheiten des in den Herzogthümern von der Regierung und